

# Stadt Hildburghausen

31.03.2011

## Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

**Beschlusnummer:**

062/2011

**Amt:** Bauamt  
**Sachbearbeiter:** Frau Halbig  
**Aktenzeichen:**  
**Bezug-Nr.:**

| Sitzung                         | Status     | Datum      | Abstimmung:            |
|---------------------------------|------------|------------|------------------------|
| Stadtplanungs- und Bauausschuss | öffentlich | 05.04.2011 | Ja: 7 Nein: - Enth.: - |
| Haupt- und Finanzausschuss      | öffentlich | 13.04.2011 | Ja:    Nein:    Enth.: |
| Stadtrat                        | öffentlich | 04.05.2011 | Ja:    Nein:    Enth.: |

### Bezeichnung der Vorlage:

Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für den Bereich westlich der Straße "Zur Karolinenburg" Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 439/2 Gemarkung Birkenfeld

### Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

1. Für die Einbeziehung einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 439/2 in der Gemarkung Birkenfeld in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Hildburghausen soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

Es wird folgendes grundsätzliches Planungsziel angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
2. Das Verfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.  
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.
  3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

gez.

Bürgermeister  
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter  
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei  
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar  
Wolfgang Schwarz

### **Begründung:**

Die Stadt Hildburghausen beabsichtigt auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr.: 439/2 der Gemarkung Birkenfeld die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses zu schaffen.

Eine entsprechende Anfrage des Grundstückseigentümers des Grundstücks Fl.-Nr.: 439/2 liegt vor.

Die betreffenden Grundstücksflächen liegen gemäß der Klarstellungssatzung der Stadt Hildburghausen für den Stadtteil Birkenfeld aus dem Jahr 1998 im Außenbereich.

Laut Flächennutzungsplan ist das betreffende Gebiet als gemischte Baufläche ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung getragen.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren. Die Durchführung einer Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Es muss jedoch für den Eingriff in Natur und Landschaft ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

### **Anlagen:**

- Lageplan

**Verteiler nach der Beschlussfassung:**

**Sitzungsdienst**

**Amt 60**

**LRA, Bauamt-Bauleitplanung**